

AUXESIA - Nachhaltige Stadtentwicklung in Apolda

Nachhaltigkeit und Klimaneutralität spielen in den nächsten Jahren in allen Lebensbereichen eine entscheidende Rolle. Soll die Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele und des EU Green Deal gelingen, müssen Kommunen und Unternehmen jetzt die Weichen stellen. Die Stadt Apolda hat bereits 2017 ein Stadtentwicklungskonzept „Apolda 2030“ entwickelt, welches schrittweise umgesetzt wird.

Die dort begonnenen Tätigkeiten sollen nun in dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) durchgeführten Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ umgesetzt werden. Im Mai 2022 bewarb sich die Stadt Apolda mit ihrem Konzept „Auxesia“ um die Teilnahme an dem Wettbewerb. Unterstützt von Unternehmen der Region, verschiedenen Forschungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen und der Firma Texulting GmbH, konnte sich das Konzept gegen eine Großzahl anderer kommunaler Bewerber erfolgreich durchsetzen.

Ähnlich wie die Göttin der Geburt und Fruchtbarkeit „Auxesia“, soll das am 01.01.2023 gestartete Vorhaben der Nährboden für einen sozial-ökologischen Strukturwandel in der historisch textil geprägten Stadt Apolda sein.

In einem ersten Schritt werden hier die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und die bestehende wirtschaftliche Infrastruktur untersucht, um diese Erkenntnisse weiter in die Entwicklungsarbeiten und damit später in neue Produkte und Dienstleistungen einfließen zu lassen.



Quelle: IBA Thüringen, Fotograf: Thomas Müller

Über Projekte, Freiräume und Platz zum Experimentieren sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer nachhaltiger textiler Verfahren und Produkte im Sinne der Kreislaufnutzung von Werk- und Wertstoffen geschaffen werden. Dadurch werden die Unternehmen der Region gestärkt und neue Gründungen und Ansiedlungen von Unternehmen ermöglicht.

Ausgehend von neuen Flächennutzungskonzepten und der Schaffung textilbasierter grüner Inseln werden bisher versiegelte Flächen für den Anbau der notwendigen Naturfaserpflanzen geschaffen, um damit die wichtige Grundlage für die ökonomische Nutzung dieser zu legen.

Mit Hilfe der Erzeugung und des Einsatzes regionaler nachwachsender Rohstoffe, wie

Holz, Hanf, Flachs oder Schafwolle sowie des Recyclings bestehender Textilien, wollen die Partner mit ihrem Zukunftskonzept einer innovativen und nachhaltigen Textilindustrie in Apolda einen wichtigen Beitrag zu den Herausforderungen des Strukturwandels in der Region und zum Klimaschutz leisten.

Wenn Sie mehr über Auxesia erfahren wollen, kontaktieren Sie die Projektkoordinatorin Frau Eschment per E-Mail:

julia.eschment@apolda.de

Gefördert durch:



Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
Energetisches Quartierskonzept Apolda.....	21
Aus den Ortsteilen.....	22
Angebote des Mehrgenerationenhauses	23
Herzlichen Glückwunsch	24
Vereinsnachrichten, u. a. Spendenaufruf, Verkehrsteilnehmerschulung, Frauentagsparty, Moorentalauft, Kindersachen-Basar	24 - 26
Amtlicher Teil:	
Öffentliche Stellenausschreibungen: Sachbearbeiter /in Bürgerbüro, Fachkraft für Medien- und Informationsdienste, Sachbearbeiter Straßen- und Ingenieurbau	26 - 27
Benutzungs- & Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Vergabe von stadteigenen Sportstätten	28 - 33
Beschlüsse der Ausschüsse.....	35 - 36
Anzeigen	37 - 38

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 24. Mai 2023,
17:00 Uhr, Stadthalle Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 28. April 2023
Redaktionsschluss: 14. April 2023



Nichtamtlicher Teil: Informationen

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit hat die Stadt Apolda die Nachricht erhalten, dass

Herr Paul Richter

verstorben ist.

Herr Richter war von Juni 1990 bis Mai 2003 Beigeordneter und Baudezernent bei der Stadt Apolda. Er hat dabei sehr engagiert zur positiven Entwicklung unserer Stadt beigetragen. Durch seinen unermüdlichen Einsatz und sein verantwortungsvolles Tätigsein hat er das neue, moderne Erscheinungsbild von Apolda entscheidend mitgestaltet. So hat er beispielsweise an dem Bau der Stadthalle, der Sanierung der Friedhofskapelle, der Umgestaltung des Feuerwehrdepots oder an der Entwicklung der Sanierungsgebiete maßgeblich beigetragen.

Paul Richter war zudem politisch aktiv und durch sein Stadtratsmandat unter anderem als stellvertretender Stadtratsvorsitzender in vielen kommunalen Gesellschaften sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der Energieversorgung Apolda tätig.

Am 3. Oktober 2010 wurde ihm die Medaille für besondere Verdienste um die Stadt Apolda verliehen.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von Paul Richter und werden ihn immer als zuverlässigen und hilfsbereiten Menschen und Kollegen in dankbarer Erinnerung behalten.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

gez. Andreas Linke
Stadtratsvorsitzender

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit hat die Stadt Apolda die Nachricht erhalten, dass

Herr Karl-Heinz Steiger

verstorben ist.

Am 27. August 2011 wurde Herrn Steiger für sein Engagement und die 20jährige erfolgreiche Organisation der Internationalen Apoldaer Schach-Open die Medaille für besondere Verdienste um die Stadt Apolda verliehen.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von Karl-Heinz Steiger und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

**Führung „Apolda für Entdecker“
auch 2023**

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Apolda wieder ihre Führungsreihe „Apolda für Entdecker“ an. Vom 19.04.2023 bis 07.06.2023 lädt unsere Gästeführerin, Frau Heubach, jeden Mittwoch, 17:00 Uhr, zu einem Stadtspaziergang durch Apolda ein und zeigt den Gästen die Stadt von vielen interessanten und neuen Seiten.

Übersicht der Themenführungen

Datum	Führung
19.04.2023	Führung durch die Herressener Promenade und die Allee der Brunnenmeister
26.04.2023	Führung Paulinenpark "Wo die Fabrikanten ihren Kaffee tranken"
03.05.2023	Der Apoldaer Friedhof mit seinen imposanten Grabplastiken
10.05.2023	Grabstätten bedeutender Apoldaer, Grabstätten der Alliierten und deutscher Soldaten der Weltkriege
17.05.2023	Führung durch die Innenstadt - historisch und modern
24.05.2023	Wenn alle Brunnlein fließen...
31.05.2023	Was verraten unsere Straßennamen
07.06.2023	Orte, die es (so) nicht mehr gibt

Die Teilnahme je Führung kostet 5,00 Euro pro Person – Tickets sind bis 16:30 Uhr am Tag der Führung in der Tourist-Information Apolda (Tel.: 03644 650-100) erhältlich.

**Expertenberatung
für Gründer und Unternehmer**

Das IHK Service-Center Weimar-Weimarer Land, das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum, die Agentur für Arbeit sowie die Thüringer Aufbaubank veranstalten auch im kommenden Jahr wieder gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Weimarer Land sowie der Stadt jeden ersten Donnerstag im Monat einen gemeinsamen Beratertag für Existenzgründer und Unternehmer.

Die Beratungen finden von 9:00 bis 12:00 Uhr statt. Vereinbaren Sie einen Termin – die Ansprechpartner freuen sich auf Sie! Anmeldungen werden jeweils bis Montag, 12:00 Uhr, entgegengenommen.

Das Expertenteam beantwortet Ihnen alle offenen Fragen zu Themen, wie „Tipps für Existenzgründer“, „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ oder „Rechtsinfos für Gewerbetreibende“.

Nächste Termine:

- 6. April 2023 Landratsamt Weimarer Land
- 4. Mai 2023 Landratsamt Weimarer Land

Infos und Möglichkeiten zur Terminvergabe:

Landratsamt Weimarer Land - Sachgebiet Wirtschaftsförderung
Tel. 03644 540688
E-Mail: post.wiku@wl.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil: Informationen



Veranstaltungen in der Stadthalle

Klause 1, 99510 Apolda

- 24. März Große Musikalische Lachparade
- 29. April Erich von Däniken: Geheimnisvolles Ägypten
- 30. April Tanz in den Mai
- 21. Mai Galakonzert mit Gunther Emmerlich & Jeanette Wernecke
- 25. Juni Preisverleihung APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2023



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK Apolda/Weimarer Land

Dornburger Str. 14, 99510 Apolda, Tel. 03644 650-334 bzw. E-Mail: bibliothek@apolda.de

Eine Bibliothek zum Entspannen und Verweilen



Seit dem 1. Februar 2023 ist Katrin Ulms neue Leiterin der Stadtbibliothek Apolda.

Nach der zunehmenden Digitalisierung in den letzten Jahren, rückt immer mehr die Umgestaltung von Bibliotheken in den Mittelpunkt.

Bibliotheken sollen nicht mehr nur Häuser mit staubigen dicken Wälzern in Bücherregalen sein!

Vielmehr möchten Büchereien als soziale Räume mit Wohnzimmerflair gesehen werden.

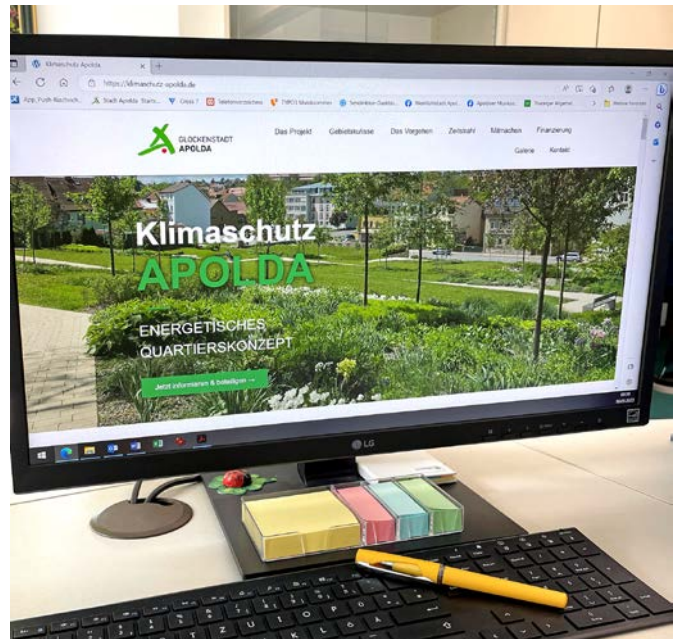
"Dritter Ort" – das ist ein Begriff aus den Gesellschaftswissenschaften, der Treffpunkte bezeichnet, wo Menschen außerhalb von Familie und Beruf zusammenkommen. Viele sehen in solchen Orten ein Plus an Lebensqualität, weil sie nochmal andere Erfahrungen und Begegnungen bieten als eben im familiären, beruflichen oder – bei Kindern und Jugendlichen – schulischen Umfeld. Klassischerweise gelten Cafés, Vereinsheime und Jugendhäuser als solche dritten Orte, immer mehr verstehen sich aber auch Bibliotheken in dieser Rolle.

Und genau das ist unser Ziel! Das ganze Team - vom Hausmeister bis hin zur Bibliothekarin - sind gerade dabei, diesen „Dritten Ort“ für unseren Ort zu schaffen: Eine Bibliothek zum Wohlfühlen.

Ein großer Teil ist dafür bereits umgesetzt worden. So wurde ein eigener Raum für Krimis und Thriller, ein Jugendraum mit Comics und Mangas geschaffen, der Kino-DVD-Raum wurde mit Kinossesseln neu gestaltet.

Besonders stolz sind wir auf unser Lese-Wohnzimmer. In ihm sind nun kleinere Lesungen möglich, wie beispielsweise das monatliche Lesecafé von Frau Radloff. Außerdem bieten wir auch weiterhin unseren Lese-Dienstag für Kinder von 4 - 8 Jahren und das Digitalcafé an.

Energetisches Quartierskonzept für Apolda



Der Klimawandel stellt eine globale Herausforderung dar, die uns alle betrifft und dessen Folgen zunehmend auch in Thüringen zu spüren sind. Die Ziele des Bundes sehen das Erreichen der CO2-Neutralität, also den vollständigen Rückgang der Treibhausgasemissionen, bis zum Jahr 2045 vor.

Die Herausforderungen auf dem Weg dahin sind vielfältig. Es bieten sich aber auch Chancen, die bei rechtzeitiger Nutzung zur Steigerung der Wertschöpfung und der lokalen Lebensqualität beitragen werden. Die Stadt Apolda hat den Handlungsbedarf erkannt und will einen lokalen Beitrag zum Erreichen der anspruchsvollen Ziele leisten.

Hierzu möchte sie ihr Handeln langfristig und strategisch ausrichten. Grundlage hierfür soll durch das Integrierte energetische Quartierskonzept gelegt werden. Im Rahmen des Konzeptes sollen u.a. Potenziale zur Verringerung des Energieverbrauchs, die nachhaltige Gestaltung der Energieversorgung sowie der Mobilität, die Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien, Klimaanpassung usw. ermittelt und aufbauend darauf konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Somit soll ein Fahrplan in Richtung Klimaneutralität 2045 aufgestellt werden. Ziel ist die langfristige Wahrung und Steigerung der Lebensqualität in Apolda. Die aktuell angespannte Lage auf den Energiemärkten und mit Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit bekräftigt die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes.

Die Stadt Apolda hat sich mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH einen erfahrenen und kompetenten Partner für das Projekt ins Boot geholt. Die Konzepterstellung wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (Programm „Energetische Stadtanierung“) und die Thüringer Aufbaubank (Förderprogramm „Klima Invest“) gefördert. Die Maßnahmenentwicklung und Zielformulierung soll auf einer umfassenden Ausgangsanalyse beruhen. Zugleich sollen hier aber auch Hinweise und Ideen der Anwohner sowie von den lokalen Akteuren einfließen.

Die Stadt Apolda und die Konzeptersteller bitten daher interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine um eine möglichst aktive Beteiligung. Als Medium zur Beteiligung soll im ersten Schritt die Internetseite: klimaschutz-apolda.de dienen. Neben Projektinformationen bietet diese Seite auch Teilnehmungsformate an.

Allen Interessierten und Mitwirkenden vorab ein großes Dankeschön.

Nichtamtlicher Teil: Informationen



GLOCKENSTADT
APOLDA

Aktionswoche

15. April
bis
23. April



Es geht uns **ALLE**
an, mach mit...

Zum Festwochenende „100 Jahre Decker Pitter“ sei bereits heute im Vorfeld nur soviel gesagt, dass es dem Freundeskreis gelungen ist, den rund 800 kg schweren und ca. 3 m großen Klöppel der Domglocke, der am Dreikönigstag 2011 abstürzte, nach Apolda zu holen. In der „Alten Glockengießerei“ wird er zu sehen sein. Weitere Informationen dazu werden in einem Programm-Flyer der Stadt Apolda veröffentlicht.

Der erste „gelbe Montag“ startet am **24. April 2023 um 19 Uhr** und es wird der erste von fünf Filmen gezeigt, die zum Teil für Aufregung und für Verbot in der ehemaligen DDR gesorgt haben. Unter dem Thema „Jugend in der DDR - Jugend in Apolda - Wer wir waren, wie wir lebten in den 1970er Jahren bis zur Wende 1989“, zeigt das „MontagKino“ den DEFA-Film „Sabine Wulff“ aus dem Jahr 1978 im Mehrgenerationenhaus Apolda in der Dornburger Straße. Die Schauspielerin Karin Düwel, Darstellerin der Sabine Wulff, wird an diesem Abend in Apolda zu Gast sein. Mit diesem Projekt will der Freundeskreis das bewährte Format der „WendeZeitZeugen“-Gespräche fortsetzen. Verbunden werden die Filmabende mit Gesprächen von Zeitzeugen, um den Regionalbezug zu Apolda und Umgebung herzustellen. „Wir hoffen, dass wir viel junges Publikum begrüßen können.“, so Frank Müller, Sprecher des Freundeskreises, „damit die heutige junge Generation noch mehr über den früheren Alltag in der DDR erfährt“.

Fortgesetzt sollen die Filmabende jeweils an den vier Montagen im August (07., 14., 21. und 28.08.2023) im Eiermannbau in der Auenstraße.

Wer Interesse an der Mitarbeit hat, kann persönlich oder unter freundeskreis.glockenmuseum@apolda.de Kontakt mit dem Freundeskreis aufnehmen.

Freundeskreis GlockenStadtMuseum führt 2023 bewährtes Format der „gelben Montage“ fort - Alt-Klöppel aus Köln wird in Apolda ausgestellt

Der Freundeskreis GlockenStadtMuseum Apolda war in den letzten Wochen nicht untätig und hat seine Aktivitäten für das Jahr 2023 geplant. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Apoldaer und deren Gäste. Neben der aktiven Beteiligung an den Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag der Kölner Domglocke „Decker Pitter“ um den 5. Mai 2023 herum, werden wieder zahlreiche „gelbe Montage“, Stadtpaziergänge und neuerdings auch Strickerstammtische durchgeführt.

gez. Frank Müller
Sprecher Freundeskreis GlockenStadtMuseum Apolda
Freundeskreis GlockenStadtMuseum Apolda
c/o Druckerei Friedr. Kühn | Bernhardstraße 43 | 99510 Apolda |
Tel.: 03644 503326 / 0157 79425991

Internet: <https://glockenstadtmuseum.de> |
E-Mail: freundeskreis.glockenmuseum@apolda.de



Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen

Veranstaltungen in Oberndorf



- 22. April, 13:00 - 16:30 Uhr Sauberes Oberndorf
- 29. April, ab 11 Uhr Maibaum setzen,
Biker-Andacht und Backofenfest
- 14.-17. Juli **KIRMES**
- Freitag, 14.07.: Beat mit Apolda Tanz
- Samstag, 15.07.: Umzug und Tanz mit DaCapo
- Sonntag, 16.07.: Frühschoppen mit Onkel Helmut,
Kindernachmittag
- Montag, 17.07.: Dämmerchoppen mit Hunger
und Durst

Veranstaltungen in Utenbach



- 8. April Osterfeuer, hinter der Vereinshalle

Veranstaltungen in Zottelstedt



- 25. März Frühjahrsputz
- 10. April Oster-Fußball Turnier – FSV Ilmtal Zottelstedt e.V.
- 8. April Osterfeuer auf der Mühleninsel –
Feuerwehrverein Zottelstedt e. V.
- 18. Mai Ausschank und **Live Musik zum Vatertag**
auf dem Dorfplatz – Kuhstall Zottelstedt



**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander

ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“



Mehrgenerationenhaus Apolda
„Geschwister Scholl“
Dornburger Str.14
99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhausuer.de

Der „Offener Treff“ ist Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Planung und Durchführung von Veranstaltungen nach Terminvereinbarung:

- **Mehrgenerationenhaus: Tel. 03644 650-300 bzw. E-Mail: mgh@apolda.de**

Eltern-Kind Angebote: Peking-Kurse, Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Kreis, Mutti/Vati Frühstück, Kinderturnen bitte erfragen beim:

- **Frauen- und Familienzentrum (FFZ): Tel. 03644 650-329 bzw. ffz@diakonie-ap.de**

Beratung der Gleichstellungsbeauftragten:

- **nach Vereinbarung Tel. 03644 650-300, E-Mail: mgh@apolda.de**

Montag

10:00 Uhr Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)
Offener Treff

13:00 Uhr **Neu!** Beratungszeit „Betreuung zu Hause“ –
Home instead, Tel. 036446 50327 - **Beratungsraum**

14:00 Uhr Gymnastischer Tanz Frau Wächter – **Mehrzweckraum**

Rentenberatung mit Herrn Torborg – **Glaspavillon**
Nur mit Terminvergabe unter Tel. 03644 8779952
von Montag bis Donnerstag 19:30 – 20:15 Uhr

Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Frauenschutz /
Kirchenkreissozialarbeit nur nach Vereinbarung, Tel. 03644 650-329

Dienstag

09:00 Uhr Betreuungs- und Beschäftigungsangebot für Senioren
Glaspavillon, Kontakt unter Tel. 03644 650-301,
Mail: mgh@apolda.de

09:30 Uhr Rheumatreff – **Mehrzweckraum**

10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen –
Kreativraum

10:00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – **Offener Treff**
nach Vereinbarung, Tel. 03644 650-301/-300

13:00 Uhr Beratungszeit Frauen- und Familienzentrum/
Frauenschutz

15:00 Uhr **Nähstübchen**, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
Anmeldung unter Tel. 03644 650-301 oder E-Mail:
mgh@apolda.de

16:00 Uhr **Eltern-Kind-Turnen** – nur mit Anmeldung,
Tel. 03644 650-329

17:00 Uhr **Kindersport** – nur mit Anmeldung, Tel. 03644 650-329

17:00 Uhr Schiedsstelle – Beratungszeit in den geraden
Kalenderwochen – **Beratungsraum**

Mittwoch

10:00 Uhr **Krabbelgruppen** – Frühstückzeit einmal im Monat!
Bitte vorher erfragen und anmelden, Tel. 03644 650-329

15:00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“ – **offener Treff**

15:00 Uhr Handarbeitskreis Frau Schiedt jeden 2.+ 4. Mittwoch –
Glaspavillon

Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Frauenschutz /
Kirchenkreissozialarbeit nur auf Anfrage; Tel. 03644 650-329

Donnerstag

09:00 Uhr Betreuungs- und Beschäftigungsangebot für Senioren
Glaspavillon, Kontakt unter Tel. 03644 650-301,
Mail: mgh@apolda.de

13:00 Uhr Beratung im Frauen- und Familienzentrum/
Frauenschutz / Kirchenkreissozialarbeit

14:00 Uhr Digitalcafé – jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,
Anmeldung zum jeweiligen Termin unter:
seniorenbeirat@apolda.info
Infos unter: www.bibliothek.apolda.info

14:00 Uhr Gymnastik für Junggebliebene – **Mehrzweckraum**

14:00 Uhr **Neu!** Offene Sprechstunde der Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung (EUTB)

16:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis

Freitag

08:30 Uhr Skatrunde – **Offener Treff**

09:00 Uhr Beratung im Frauen- und Familienzentrum/
Frauenschutz / Kirchenkreissozialarbeit

09:00 Uhr **Neu!** Offene Sprechstunde der Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung (EUTB)

10:00 Uhr Babysprechstunde – **Seminarraum 2**
gern auch als telefonische Beratung, Tel. 0173-3625378

14:00 Uhr Volkssolidarität – einmal im Monat
Termine erfragen unter Tel. 03644 650-301

Beratung „Rund um das Thema Pflege – Was tun?“

14:00-16:00 Uhr, jeden 1.+3. Freitag im Monat –
Anmeldung erforderlich unter Tel. 03644 650-301

Seniorenbeirat der Stadt Apolda

15:00-16:00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat – Beratungszeit im
Beratungsraum; nächste Termine: 05.04., 03.05.2023

E-Mail: seniorenbeirat@apolda.info

Sanikurse - Anmeldung nur unter www.primeros.de

Spieleabend für alle Generationen

am 31. März 2023 von 16:00-20:00 Uhr

Selbsthilfegruppen und Vereine

Kontakte zu den Gruppenleitern/innen können im MGH erfragt
werden! Tel. 03644 650-301

- **Frauen nach Krebs** - erster Montag im Monat ab 13:00 Uhr
- **Sport für Atemwegserkrankte (ANAT e.V.)**
- montags ab 10:00 Uhr
- **SHG Multiple Sklerose** - erster Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
- **Ortsgruppe Parkinson** - erster Mittwoch im Monat ab 10:00 Uhr
- **Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.**
- zweiter Mittwoch im Monat ab 14:00 Uhr
- **Geschichtsverein**
- zweiter Donnerstag im Monat ab 17:30 Uhr
- **Briefmarkenverein** - zweiter Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr
- **Chorproben** - Termine im MGH erfragen



Herzlichen Glückwunsch



...zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Árva	zur Tochter Hanna	06.01.2023
Scheiber	zur Tochter Maria Valentina Barbara Anna	04.02.2023
Hahn	zum Sohn Arthur Xavier	06.02.2023
Schlöffel	zum Sohn Otto Paul	22.02.2023
Sołyga	zur Tochter Hanna	02.03.2023

...zur Eheschließung

Anna, geb. Thiem & Martin Graul	10.02.2023
Anika König & Erik, geb. Klopffleisch	20.02.2023
Nicole Müller & Sebastian, geb. Fehse	02.03.2023
Susanne, geb. Bergmann & Enrico Ernst	02.03.2023

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Neue Mitglieder willkommen!

Wir, die Mitglieder des BRH (Bund der Rentner, Ruheständler und Hinterbliebenen) treffen uns regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Mehr- generationenhaus in Apolda.

Unsere Aktivitäten reichen von Vorträgen, über Spielenachmittage bis zum einfach nur beieinander sitzen, um bei Kaffee und Kuchen über interessante Themen zu reden. Auch Fahrten in die nähere und weitere Umgebung gehören zu unseren Aktivitäten.

Wir würden uns sehr über Verstärkung freuen und laden alle Inter- essierte ein, sich über unseren Verein zu informieren, um eventuell bei uns mitzumachen. Unsere Mitglieder sind sowohl Einzelper- sonen als auch Ehepaare. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit über das Mehrgenerationenhaus in der Dornburger Straße möglich, wir würden uns sehr freuen.

gez. Reinhard Rodner / Vorsitzender



Vom Eise befreit
sind Strom und Bäche ...

Das Freizeitzentrum Lindwurm lädt ein zum vergnüglichen

OSTERSPAZIERGANG

durch die Herressener Promenade Apolda –
für Groß & Klein

**am Mittwoch,
5. April 2023,
um 14:00 Uhr**

**Treffpunkt:
Promenadeneingang**



Der Osterhase hat einige tolle Überraschungen dabei und wir hören interessante Geschichten von der Entstehung der Promen- ade, über die Landesgartenschau und werfen einen Blick in die Zukunft.

Erwachsene werden um einen Obolus für das Freizeitzentrum "Lindwurm" gebeten als Dankeschön für die Hilfe bei der Aus- gestaltung der Promenade, Kinder sind frei.

Wir danken sehr herzlich Monika Hochstein – Hut Weiße Apolda für die "süße" Unterstützung des Osterhasen!

Spendenaufruf



Durch einen Großbrand verloren wir nicht nur zahlreich un- sere geliebten Tieren, es entstand auch ein beachtlicher Sach- schaden.

Unser Schmerz ist groß – wir wollen aber weitermachen!

Da wir ein gemeinnütziger Verein sind, nehmen wir gern Spenden jeglicher Art entgegen. Hilfreiche Sachspenden sind zum Beispiel Tierfutter aller Art, Heu und Stroh, aber auch Möhren, Äpfel, Rüben und Brot helfen uns weiter bei der Versorgung unserer Tiere.

Jede Spende - egal wie groß oder klein - hilft.

Eine finanzielle Unterstützung kann man auch gern auf das folgende Konto direkt leisten:

Naturspielplatz Apolda e.V.

IBAN: DE52 8205 1000 0600 0853 33

BIC: HELADEF1WEM

Wir danken allen für Ihre Hilfe – egal in welcher Form!

gez. Dennis und Christiane Micheel
Vorstandsvorsitzende

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Fachtag Inklusion & Ehrenamt am 19. April 2023



Viele ehrenamtliche Strukturen klagen über erheblichen Nachwuchsmangel.

Wichtige Positionen in Vereinen bleiben unbesetzt, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer fehlen. Eine mögliche Zielgruppe wird in unserer Gesellschaft hierfür noch viel zu oft außer Acht gelassen - Menschen mit Beeinträchtigung.

Zum Fachtag "Inklusion & Ehrenamt" am 19. April 2023 sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine mögliche neue Zielgruppe im Ehrenamt sensibilisiert werden. Wir möchten Ihnen aufzeigen, wo die Chancen, aber auch die Herausforderungen bei der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung liegen. Lassen Sie sich von unseren Vorträgen und Themeninseln inspirieren und anstecken.

Die Teilnahme ist kostenfrei!!!

Anmeldung unter: ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de

Wenn Sie Fragen haben oder auch mehr über die genauen Inhalte erfahren möchten, können Sie sich jederzeit im Ehrenamtszentrum melden.

gez. Sören Korn
Ehrenamtskoordinator

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Apolda e. V. führt wieder Verkehrsteilnehmerschulungen durch:

- **19. April 2023, um 18:00 Uhr,**
in Apolda, Mehrgenerationenhaus
(Dornburger Straße 14)

Referent ist Herr Jens Meinert.

Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kreisverkehrswacht-apolda.de.

gez. Christina Grund
Vorsitzende



Fußgängerausbildung



Foto: privat

„Bei Rot bleibe stehen, bei Grün erst sehen und dann gehen!“, dies ist der Spruch, den jedes Kind in der 1. Klasse bei Frau Grund lernt, wenn es Fußgängerausbildung bei der Mitarbeiterin Prävention der Polizei Apolda hat. So auch die Raben und Mäuse der Grundschule am Schötener Grund an diesem Tag.

Nachdem es coronabedingt lange Zeit nicht möglich war, eine derartige Ausbildung durchzuführen, sind die Kinder glücklich, dass es in diesem Jahr endlich funktioniert hat.

In der Fußgängerausbildung erhalten die Schüler in zwei Unterrichtsstunden die wichtigsten Verhaltensregeln im Straßenverkehr gelernt. Spielerisch und mithilfe von Materialien gelingt dies einfach.

Frau Grund, gleichzeitig Vorsitzende der Kreisverkehrswacht Apolda e.V., hat dafür ein Malbuch in die Schule mitgebracht, welches eigens für die KVV Apolda e.V. vor Jahren erstellt worden ist. Dieses Heft enthält wichtige Bilder von der Stadt Apolda mit den verschiedenen Verkehrssituationen, welche die Kinder im Alltag meistern müssen.

Nur mithilfe des Sponsorings der Energieversorgung Apolda konnte dieses Heft gedruckt werden und steht jedem Schüler der 1. Klasse zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön nochmals an dieser Stelle an die EVA, denn ohne sie wäre dies nicht möglich gewesen.

Am Ende der Theoriestunden schloss sich noch eine Praxisübung an, bei welcher die Kinder die Straße überqueren müssen. Ganz stolz werden sie ihren Eltern berichten, wie großartig sie das doch schon allein können. Möglicherweise werden sie auch das eine oder andere Fehlverhalten der Erwachsenen in Zukunft kommentieren.

Die Radfahrausbildung ist dann das nächste Highlight, welches die Kinder absolvieren. Diese erfolgt dann aber erst in Klassenstufe 4.

Die Ausbildung startet wieder in den nächsten Tagen.

gez. Christina Grund
Vorsitzende Kreisverkehrswacht Apolda e.V.

inkl. Brotzeitplatte, Showprogramm & DJ Sounds mit Hut

Hütten-Gaudi

FRAUENTAGSPARTY

Mittwoch, 17. Mai 2023

18.00 - 23.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr
„Zum alten Kuhstall“ in Zottelstedt

27,99 € - Kartenvorverkauf ab 3. April 2023
in der Stadtinformation Apolda und
im Frauen- und Familienzentrum Apolda

Mit freundlicher Unterstützung:

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Kindersachen Basar

25.03. 9 - 12 Uhr

Komm vorbei!

Grundschule „Am Schötener Grund“ - Apolda

*Anmeldung ab 6. März auf der Homepage

43. Apoldaer Moorentallauf am 2. April 2023 des Ausdauersportclub Apolda e. V.



Erneut steht der Moorentallauf vor der Tür. Es ist bereits die 43. Auflage der erfolgreichen Apoldaer Traditionssportveranstaltung.

Auch 2023 verläuft die bewährte Strecke der klassischen „Moorentalrunde“ mit Start und Ziel im Sportpark Apolda nach Herressen und zurück über ca. 7,1 km. Für die Halbmarathonläufer ist die Distanz in 3 Runden zu bewältigen, Jugendliche und Volkssportler laufen eine Runde. Diese Strecke wird auch für Nordic Walking angeboten. Für die über den Thüringer Leichtathletikverband vorangemeldeten Starter wird der Halbmarathon als Thüringer Meisterschaft ausgetragen.

Alle erwachsenen Teilnehmer erwartet ein Läuferbier im Ziel. Auch für die Versorgung ist wie gewohnt gesorgt.

Den kleinen Laufanfängern werden altersgerechte Schüler- und Bambini-Strecken von 2 km und 0,7 km angeboten. Für die Schülerstrecke wird nur eine geringe Startgebühr fällig.

Voranmeldungen sind bis zum Ablauf des 28. März 2023 unter: www.laufservice-jena.de möglich. Dort sind auch die Ausschreibung, der Zeitplan und Details zur Strecke veröffentlicht.

Alle Kurzentschlossenen können sich auch noch am Veranstaltungstag bis eine Stunde vor dem Start gegen eine geringe Zusatzgebühr für alle Distanzen nachmelden. Das Meldebüro öffnet um 7:30 Uhr, der erste Wettbewerb startet um 9:00 Uhr.

Ausdauersportclub Apolda e. V.

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Die Stadt Apolda schreibt folgende Stellen zur schnellstmöglichen Besetzung aus:

1.

Sachbearbeiter/in im Bürgerbüro (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeitung von Angelegenheiten des Meldewesens,
- Führungszeugnisse,
- Bearbeitung von Pass- und Ausweisangelegenheiten,
- Vornahme von Beglaubigungen und Abschriften,
- Erstellen von Bescheinigungen,
- Bearbeitung von Fundsachen,
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Fischereiwesen,
- Zahlungsabwicklung,
- Bürgerberatung und -information, Beschwerdemanagement.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA bzw. FL I), geprüfter Verwaltungsangestellte/r oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Notarfachangestellte/r,

- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- hohe Belastbarkeit im Hinblick auf Störquellen / Großraumbüro,
- Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **31.03.2023** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

2.

Fachkraft für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) für die Tätigkeit als Mitarbeiter/in Bibliothek

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Benutzungs- und Informationsdienst,
- Regalordnung und Medienpräsentation,
- Medienbearbeitung und -erschließung,
- Mitarbeit bei Bibliothekseinführungen und Veranstaltungen,
- Mitarbeit Öffentlichkeitsarbeit inklusive Social Media.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste (FaMI), Bibliotheksassistent/in oder vergleichbare Qualifikation,
- sicherer Umgang mit einer Bibliothekssoftware (Bibliotheca / OPEN),
- Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und technischen Neuerungen,
- Flexibilität, Engagement und Bereitschaft zur Teamarbeit,

- gute IT-Kenntnisse und sicherer Umgang mit technischen Geräten,
- hohe soziale und kommunikative Kompetenz,
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Umfang von derzeit 39 Wochenstunden, die nach TVöD vergütet wird. Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten der Bibliothek

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **31.03.2023** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

3.

Die Stadt Apolda schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/in Straßen- und Ingenieurbau (m/w/d) aus.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeitung kommunaler Tiefbaumaßnahmen in allen Projektphasen nach HOAI, VOB und UVgO für Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Freianlagen,
- Beantragung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln einschließlich Dokumentation sowie Verwendungsnachweisführung,
- Durchführung, Überwachung und Dokumentation von Vergabeverfahren,
- Termin- und Kostenkontrolle einschließlich dem Anfertigen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung von Brückenprüfungen einschließlich Einrichtung und Fortführung eines Brückenkatasters,
- Qualitäts- und Gewährleistungsmanagement,
- Umsetzung des Bau- und Vergaberechts, Straßenrechts und Kommunalrechts,
- Aufnahme, Kontrolle und Weiterverarbeitung von Bauwerks- und Anlagendaten,
- Erstellung von baufachlichen Stellungnahmen.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Technischen

Fach- / Hochschule / Universität in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Master oder Diplom/Bachelor),

- mehrjährige Berufserfahrung, nachgewiesene konstruktive Fähigkeiten, eine hohe analytische Kompetenz und ausgeprägtes Kostenbewusstsein,
- eine strukturierte, vorausschauende sowie effiziente Arbeitsweise,
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendungssoftware AVA, GIS,
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht, Straßenrecht,
- Flexibilität und Belastbarkeit,
- selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kreativität,
- Führerschein Klasse B.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle im Umfang von derzeit 39 Wochenstunden, die nach TVöD vergütet wird.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **30. April 2023** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda, oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

HINWEIS: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Vergabe von stadteigenen Sportstätten

Auf der Grundlage der §§ 87 und 97 und 114 i. V. m. § 54 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414f.) in Verbindung mit den §§ 2 und 15 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) vom 05.12.2018 (GVBl. S. 671) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020 (GVBl. S. 346) i. V. m. der Thüringer Sport- und Spielanlagen-Nutzungsverordnung (ThürSportSpAnlNVO) vom 18.02.2021 (GVBl. S. 158), erlässt die Stadt Apolda folgende Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für alle Sportstätten, die sich im Eigentum der Stadt Apolda befinden und durch die Stadt oder einen von ihr beauftragten Dritten (z. B. städtische Gesellschaft, etc.) betrieben und bewirtschaftet werden.
- (2) Sportstätten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind Turn- und Sporthallen, Sondersportanlagen und zugehörige Gebäude (beispielsweise Sozialtrakt, Umkleiden, Geräteräume usw.) sowie alle Außensportanlagen nachfolgend nur als Sportstätten bezeichnet.
- (3) Sportstätten bzw. -anlagen, die sich im Eigentum Dritter (Vereine, Landkreis, etc.) befinden bzw. mittels sonstiger vertraglicher Regelung durch Sportvereine oder Dritte betrieben werden, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- (4) Anerkannte Sportorganisationen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind die nach § 2 ThürSportSpAnlNVO definierten Organisationen mit Sitz in der Stadt Apolda.

Teil 1 – Benutzungsordnung

§ 2

Nutzungsberechtigung

- (1) Die stadteigenen Sportstätten stehen vorrangig zur Nutzung für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der anerkannten Sportorganisationen mit Sitz in Apolda sowie der anerkannten Sportorganisationen, die nicht in der Stadt Apolda angesiedelt sind, aber Kinder aus dem Stadtgebiet betreuen, zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus ist die Nutzung der Sportstätten durch sonstige Nutzer, Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppen zur sportlichen Nutzung möglich, wenn die Belange der nach Abs. 1 bevorzugten Nutzer nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Für kulturelle oder sonstige nichtsportliche Nutzungen können die Sportstätten nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn keine geeigneten Räume im Stadtgebiet vorhanden sind. Hierbei ist auf die Eigenart der Sporthalle, insbesondere auf den Sporthallenboden, besondere Rücksicht zu nehmen. Die Stadt Apolda kann gegebenenfalls Auflagen erteilen.
- (4) Für die Durchführung reiner Verkaufs- bzw. Werbeveranstaltungen, werden die Sportstätten nicht zur Verfügung gestellt.
- (5) Personen oder Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Nutzung der Sportstätten ausgeschlossen.
- (6) Die Durchführung von politischen Veranstaltungen von Parteien, Gruppierungen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen ist ausgeschlossen.

§ 3

Antragsverfahren

- (1) Die Benutzung von Sportstätten erfolgt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages. Langfristige Nutzungsverträge gelten immer nur für den Zeitraum eines Schuljahres vom 01.08. - 31.07. des Folgejahres.
- (2) Der Antrag auf langfristige Nutzung einer Sportstätte ist jährlich neu mit dem amtlichen Antragsformular (unter www.apolda.de) vollständig ausgefüllt mit rechtsverbindlicher Unterschrift bis zum 01.05. an die Stadt Apolda zu richten.
- (3) Anträge auf kurzfristige Nutzung für die einmalige Benutzung einer stadteigenen Sportstätte sind mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Nutzungsbeginn mit dem amtlichen Antragsformular (unter www.apolda.de) vollständig ausgefüllt mit rechtsverbindlicher Unterschrift an die Stadt Apolda sowie für die Dreifeldhalle und das Hans-Geupel-Stadion direkt an die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH zu richten.
- (4) Zur Sicherstellung der Termine für die Durchführung von Punkt- und Pokalspielen, Rundenwettkämpfen etc. haben die Vereine und Verbände sofort nach Bekanntgabe der jeweiligen gültigen Spielpläne Terminreservierungen vorzunehmen.
Bei konkurrierenden Terminen gilt der Vorrang der höherrangigen Spielklasse.

§ 4

Benutzungszeiten

- (1) Für die außerschulische Nutzung stehen die Sportstätten Dreifeldhalle und Hans-Geupel-Stadion montags bis freitags in der Regel ab 17:00 Uhr zur Verfügung. An den Wochenenden und an schulfreien Tagen können diese Sportstätten ab 8:00 Uhr zur Verfügung gestellt werden.
Die Benutzungszeit endet spätestens um 22:00 Uhr. Bis 22:15 Uhr müssen alle Personen das jeweilige Grundstück verlassen haben. Ausnahmen sind lediglich für die Abwicklung von Punkt- und Pokalspielen gestattet, die nicht bis 22:00 Uhr beendet sind. Alle übrigen Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt Apolda.
- (2) Stadteigene Sportstätten, die nicht durch den Schulsport genutzt werden, stehen für eine Nutzung in der Regel montags bis freitags von 10:00 - 22:00 Uhr und am Wochenende von 8:00 - 22:00 Uhr zur Verfügung. Bis 22:15 Uhr müssen alle Personen das jeweilige Grundstück verlassen haben.
- (3) Für die Benutzung der Sportstätten während der Winter-, Oster- und Herbstferien bedarf es keinen gesonderten Nutzungsantrag. Berechtigte Belange des Eigentümers / des Betreibers (wie bauliche Maßnahmen, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Grundreinigung) haben immer Vorrang vor der Benutzung durch Dritte.
- (4) Wenn Sportstätten in den Ferien unter Abs. 3 nicht zur Benutzung zur Verfügung stehen, erfolgt diese Information ca. 2 Wochen vor Ferienbeginn durch einen Aushang an der Hallentür.
- (5) Die Sportstätten können in den Sommerferien nicht benutzt werden. Ausnahmen für Trainingslager oder Wettkampfttraining können vereinbart werden, soweit berechnete Belange des Eigentümers oder des Betreibers (vgl. Abs. 3 S. 2) nicht beeinträchtigt werden und eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleistet ist. Hierfür sind Anträge auf kurzfristige Nutzung zu stellen.
- (6) Die Nutzung der stadteigenen Sportstätten für den Übungs- und Lehrbetrieb in den Ferien zum Jahreswechsel ist ausgeschlossen.

Fortsetzung auf Seite 29

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 28

§ 5

Nutzungsüberlassung

- (1) Der Nutzungsvertrag wird zwischen der Stadt Apolda / dem Betreiber und dem Nutzer geschlossen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung einer bestimmten Sportstätte zu einer bestimmten Zeit sowie auf Nutzung einer Sportstätte vor Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.
- (3) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages werden diese Benutzungs- und Entgeltordnung, die für die stadteigenen Sportstätten geltende Sportanlagenordnung und die Brandschutzbestimmungen anerkannt.
- (4) Der abgeschlossene Nutzungsvertrag berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Sportstätte bzw. Übungsfläche(n) während der festgesetzten Zeit/en entsprechend des ausgehängten Hallenbelegungsplanes, für den zugelassenen Zweck.
- (5) Der Nutzungsvertrag kann mit Auflagen verbunden und jederzeit widerrufen werden.

§ 6

Nutzungsuntersagung

Verstößt ein Nutzer wiederholt gegen seine Pflichten aus dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Sportanlagenordnung, kann die Stadt Apolda / der Betreiber diesen für den Rest des vertraglich vereinbarten Zeitraums von der weiteren Nutzung der Sportstätte ausschließen.

§ 7

Wahrnehmung des Hausrechts

- (1) Von dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird das Hausrecht des Eigentümers / des Betreibers nicht berührt. Hausmeister/ Hallenwart, Beauftragte der Stadt Apolda / des Betreibers haben jederzeit, auch während der Trainingszeiten und Veranstaltungen, kostenfrei Zutritt zu allen Räumen und Anlagen und sind berechtigt, die Nutzung der Sportstätte zu überwachen und bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung die Nutzung zu verbieten. Ihren Anordnungen ist in jedem Fall unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Für die Nutzungszeit wird dem durch den Nutzer nach § 9 benannten verantwortlichen Aufsichtsperson/Übungsleiter, zur Abwehr von Gefahren für Ordnung und Sicherheit, das Recht eingeräumt, wie der Inhaber des Hausrechts handeln zu dürfen. Der Verantwortliche hat darüber hinaus die Pflicht, das Hausrecht umzusetzen.

§ 8

Zuwiderhandlungen

Besucher der stadteigenen Sportstätten, die dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zuwiderhandeln oder sonst die Ordnung stören, können vom Besuch ausgeschlossen werden. Es gilt § 7 Abs. 2 Satz 2.

§ 9

Beachtung allgemeiner Vorschriften / Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, bereits mit Antragstellung eine volljährige verantwortliche Aufsichtsperson/Übungsleiter mitzuteilen. Änderungen sind dem Eigentümer / Betreiber unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Die verantwortliche Aufsichtsperson/Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich. Diese Person muss während der gesamten Nutzungszeit anwesend sein, hat als erster die Sportstätte zu betreten und sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage und der Sportgeräte zu überzeugen. Die Sportstätte gilt als im ordnungsgemäßen Zustand übernommen,

wenn bis Nutzungsbeginn keine Beanstandungen vom Nutzer erhoben werden. Bei festgestellten Mängeln sind diese im Hallenbuch zu vermerken und geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die verantwortliche Aufsichtsperson wiederum vom Zustand der Sportstätte und der Sportgeräte zu überzeugen und entstandene Mängel bzw. Schäden im Hallenbuch einzutragen.

- (3) In jeder Sportstätte ist ein Hallenbuch zu führen. Wird das Hallenbuch nicht ordnungsgemäß geführt, behält sich der Eigentümer/ Betreiber einen zeitweisen Ausschluss von der Hallenbenutzung oder ein Sonderkündigungsrecht vor.
- (4) Zur Sicherstellung der Versorgung mit Erste-Hilfe-Material sind von jedem Nutzer eigene Verbandskästen mitzuführen. Für den nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Sportstätte vorzuhaltenden Verbandskasten kann trotz einer regelmäßigen Kontrolle keine Gewährleistung für die inhaltliche Vollständigkeit übernommen werden.
- (5) Der Nutzer hat im Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung wirtschaftlich und sparsam zu verfahren.
- (6) Geräte und Einrichtungen der Sportstätten dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden und sind schonend zu behandeln.
- (7) Vereinseigene Turn- und Sportgeräte dürfen in den stadteigenen Sportstätten nur mit Zustimmung des Eigentümers / Betreibers benutzt und gelagert werden
- (8) Der Genuss von Alkohol, Tabak, Drogen oder ähnlichen Substanzen ist in den stadteigenen Sportstätten nicht gestattet.
- (9) Werden Gegenstände innerhalb der Sportstätte gefunden, so sind diese beim Eigentümer / Betreiber der Sportstätte abzugeben.
- (10) Können Nutzungszeiten bei kurzfristiger Nutzung nicht eingehalten werden, sind der Eigentümer / Betreiber spätestens zwei Werktage vor Nutzungsbeginn zu unterrichten.

§

10 Reinigung

- (1) Nach der Benutzung haben die Nutzer der Sportstätten den Hallenboden besenrein, die Toiletten und Umkleiden sauber und aufgeräumt, stärkere Verschmutzungen feucht gewischt und die Mülleimer geleert zu hinterlassen. Sollte der Nutzer dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der Eigentümer / Betreiber berechtigt, eine Reinigung auf Kosten des Nutzers zu veranlassen.
- (2) Nach Handballtraining und -spielen mit genehmigter Haftmittelnutzung ist eine Sonderreinigung auf Kosten des Nutzers durchzuführen. Hierbei organisiert der Nutzer selbst oder nach Absprache der Eigentümer / Betreiber im Auftrag des Nutzers diese Reinigung.

§ 11

Besondere Vorschriften für Veranstaltungen

- (1) Der Nutzer ist für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei Veranstaltungen (z. B. öffentlich zugängliche Sportveranstaltungen wie Wettkampf-/Punktspielbetrieb, Pokalspiele o.ä., sonstige nichtsportliche Veranstaltungen usw.), gleichgültig ob für sie ein Entgelt erhoben wird oder nicht, ist für die Sportstätten der Einsatz von Ordnungskräften wie folgt vom jeweiligen Nutzer zu organisieren:
 - bis 250 Teilnehmer (inklusive Zuschauer) = 2 Ordner,
 - bis 350 Teilnehmer (inklusive Zuschauer) = 3 Ordner,
 - bis 450 Teilnehmer (inklusive Zuschauer) = 4 Ordner,
 - über 450 Teilnehmer (inklusive Zuschauer) = 6 Ordner.

Fortsetzung auf Seite 30

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 29

Strengere Vorschriften des zuständigen Fachverbandes sind zwingend einzuhalten.

Die für den Ordnungsdienst eingeteilten Personen sind vor Veranstaltungsbeginn in die Sportanlagenordnung einzuweisen. Die Ordnungskräfte müssen für jedermann durch das Tragen von durch den Nutzer zu stellenden Westen erkenntlich sein.

- (2) Der Nutzer hat für einen ausreichenden Sanitätsdienst zu sorgen und einen Sportarzt zu verpflichten, wenn es bei Ausübung einer bestimmten Sportart vom zuständigen Fachverband üblicherweise gefordert wird.
- (3) Der für eine Veranstaltung notwendige Aufbau in einer Sportstätte (Geräte, Hinweise, Markierungen usw.) obliegt dem Nutzer. Veränderungen an bestehenden Anlagen und Einrichtungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers / Betreibers.
- (4) Die Stadt Apolda kann im Einzelfall für den Nutzer sowie Besucher und Teilnehmer besondere Anordnungen erlassen.

§ 12

Werbung

- (1) Im gesamten Bereich der Sportstätten ist Tabak- und Alkoholvererbung untersagt. Werbung für Alkohol (beschränkt auf Bier, Sekt und Wein) darf in den Sportstätten nur als mobile Werbung platziert werden und ist bei reinen Jugendsportveranstaltungen untersagt. Ebenfalls untersagt ist politische Werbung sowie Werbung deren Inhalt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstößt. Das Kinder- und Jugendschutzgesetz ist zu beachten.
- (2) Mobile, nicht fest angebrachte Werbung in Form von Aufstellern ist in den stadteigenen Sportstätten während der Nutzung für den Wettkampfbetrieb oder sonstigen Veranstaltungen unentgeltlich gestattet. Flächen für stationäre Werbung dürfen dabei nicht verdeckt werden. Nach Beendigung der Nutzung ist die Werbung rückstandslos wieder zu entfernen.
- (3) Stationäre, auf Dauer fest angebrachte Werbung ist auf Antrag ausschließlich auf den dafür vorgegebenen Flächen in der Dreifeldhalle sowie im Hans-Geupel-Stadion gegen Entgeltzahlung gestattet. Der Antrag auf stationäre Werbung ist jährlich neu bis zum 01.06. an die Stadt Apolda zu richten.

Die Genehmigung erfolgt für den Zeitraum 01.08. des lfd. Jahres bis 31.07. des Folgejahres.

§ 13

Abgabe von Getränken und Nahrungsmitteln

- (1) Bei der Abgabe von Getränken und Nahrungsmitteln sind alle lebensmittelhygienischen, kinder- und jugendschutzrechtlichen und ordnungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Für das Einholen der dafür gegebenenfalls benötigten Genehmigungen ist der Nutzer eigenständig verantwortlich.
Weitere Vorgaben zur Abgabe sind in der Sportanlagenordnung der Stadt Apolda geregelt.
- (2) Alle durch die Abgabe Getränken und Nahrungsmitteln verursachten Verunreinigungen sind vom Nutzer auf dessen Kosten zu beseitigen. Dies beinhaltet auch die vollständige Entsorgung des angefallenen Mülls.
- (3) Für den Verkauf sonstiger Waren, das Anbieten gewerblicher Leistungen und die Aufnahme von Bestellungen in den stadteigenen Sportstätten ist die vorherige schriftliche Einwilligung der Stadt Apolda / des Betreibers einzuholen.

§ 14

Technische Einrichtungen

Technische Einrichtungen von Sportstätten, wie zum Beispiel Heizung, Klima/ Lüftungsanlage, Lautsprecheranlage, elektrische

Trennvorhänge usw. dürfen, soweit nicht anders vereinbart, nur vom Hausmeister oder Hallenwart bedient werden.

§ 15

Sicherheit

- (1) Sofern keine Aufsichtsperson des Eigentümers / Betreibers zur Verfügung steht, stellt dieser bei Bedarf dem Nutzungsberechtigten die entsprechenden Schlüssel mit Schlüsselprotokoll zur Verfügung und erteilt ihm die Erlaubnis zum Öffnen und Schließen der Sportstätte.
- (2) Aufwendungen für verlorene Schlüssel und sich daraus ergebender Folgekosten sind vom Nutzer zu erstatten. Eine selbständige Nachfertigung der Schlüssel ist nicht gestattet.
- (3) Nach der Nutzung hat der Übungs- bzw. Veranstaltungsleiter sicher zu stellen, dass
 - die genutzten Geräte wieder auf ihre Plätze gebracht werden,
 - sämtliche Fenster, einschließlich Oberlichter geschlossen sind,
 - in den Wasch- und WC-Räumen kein Wasser läuft,
 - die Beleuchtung ausgeschaltet ist,
 - die Türen abgeschlossen sind.

§ 16

Fußböden

In den Sporthallen ist besonders auf die schonende Behandlung von Fußböden und Seitenwänden zu achten. Das Tragen von Hallenturnschuhen mit abriebfesten Sohlen ist verbindlich.

Rollgeräte müssen gerollt, andere Geräte getragen werden. Das Schleifen von Matten über den Fußboden ist nicht erlaubt.

§ 17

Spezielle Sportarten

- (1) Das Fußballspielen in den Sporthallen hat mit einem Spezialfußball mit verminderter Sprungkraft zu erfolgen.
- (2) Hochsprunganlagen sind besonders pfleglich zu behandeln.
- (3) Die Weitsprunggrube muss nach der Benutzung wieder eingeebnet werden.

§ 18

Haftung / Versicherung

- (1) Die Benutzung der stadteigenen Sportstätten, der Nebenräume und der benutzten Einrichtungen sowie das Betreten der Anlagen und Gebäude erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Stadt Apolda haftet nicht für Schäden, die den Sportlern, Gästen oder Zuschauern auf dem Gelände der Sportstätte sowie während der Nutzung der Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen. Dies gilt auch für die Beschädigung und den Verlust von Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen sowie sonstigen Gegenständen der Benutzer. Der Eigentümer / Betreiber ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobenräumen, Fahrzeugstellplätzen oder sonstigen Räumlichkeiten zu sorgen; er haftet auch dann nicht, wenn seinen Beschäftigten die Schlüssel zu den genannten Räumen oder Abstellplätzen in Verwahrung gegeben worden sind.
- (3) Das gilt nicht, wenn der Schaden von der Stadt Apolda, seinen Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Unberührt bleibt auch die Haftung der Stadt Apolda als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (4) Der Nutzer haftet der Stadt Apolda neben dem Schädiger für alle durch vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten verursachten Schäden (Sach-, Personen- und Vermögensschäden), die während der Nutzung der Sportstätte, den Räumen und Geräten, dem

Fortsetzung auf Seite 31

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 30

technischen und dem sonstigen Inventar, sowie an den Zugängen zu den Räumen und Anlagen entstehen. Der Nutzer hat einen Schädiger namentlich gegenüber dem Eigentümer zu benennen. Alle entstandenen Schäden sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden. Schäden, die sofort beseitigt werden müssen, sind dem Hausmeister bzw. Hallenwart sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

- (5) Sofern es sich beim Nutzer um mehrere Personen handelt, haften diese als Gesamtschuldner.
- (6) Die Nutzungsberechtigten haben bei Vertragsabschluss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Bei langfristigen Nutzungsverträgen hat der Nutzer eine Schlüsselversicherung abzuschließen. Die Versicherungspolice sowie die Prämienzahlung sind auf Anforderung nachzuweisen.

TEIL 2 – Entgeltordnung

Die Stadt Apolda erhebt für die Nutzung der stadteigenen Sportstätten ein Nutzungsentgelt. Die Höhe richtet sich nach den Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind. Die Nutzung der stadteigenen Sportstätten ist für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen mit Sitz im Wirkungskreis der Stadt Apolda unentgeltlich zu gewähren gemäß ThürSportFG in Verbindung mit der ThürSportSpAnlNVO.

Für die Nutzung der Sportstätten wird grundsätzlich ein Nutzungsentgelt erhoben:

- für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden
- für gewerbliche Veranstaltungen
- für den kommerziellen Sport
- Nutzungen außerhalb des Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetriebes gemäß § 5 ThürSportSpAnlNVO.

§ 19

Nutzungsentgelt

- (1) Die Bemessung des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Nutzungszeit und der genutzten Fläche der Sportstätte. Das Entgelt wird entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme einschließlich der Zeiten für Vorbereitungen, Aufräumarbeiten u. ä. festgesetzt. Bei Überschreitungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer erfolgt eine Nachberechnung.
- (2) Für die Nutzung von stadteigenen Sportstätten durch Schulen können gesonderte vertragliche Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Nutzungsentgeltes abgeschlossen werden (§ 15 Abs. 3 Satz 1, 4, 5 ThürSportFG).
- (3) Bei unentgeltlicher Nutzung werden anfallende Kosten für die Inanspruchnahme von Hausmeister- bzw. Hallenwartdiensten zusätzlich erhoben, wenn besondere Anforderungen an den Zustand der Sportstätte zur Durchführung für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb notwendig sind (§ 3 Abs. 3 ThürSportSpAnlNVO) oder der Einsatz aufgrund unsachgemäßer Nutzung notwendig wird. Für die entgeltfreie Nutzung der anderen Berechtigten nach § 2 Abs. 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gilt Satz 1 analog.
- (4) Bei der Inanspruchnahme von Hausmeister - bzw. Hallenwartdiensten bei entgeltlicher Nutzung werden die dafür anfallenden Kosten zusätzlich zum Nutzungsentgelt erhoben.
- (5) Für stationäre Werbung gemäß § 12 dieser Ordnung wird für die Nutzung von Werbeflächen in der Dreifeldhalle ein Entgelt in Höhe von 5,00 € / laufender Meter horizontal / Monat sowie für Bandenwerbung im Hans-Geupel-Stadion ein Entgelt in Höhe von 5,00 € / laufender Meter / Monat erhoben.

- (6) Entgeltschuldner ist, wer mit der Stadt Apolda / dem Betreiber die Benutzung von Sportstätten mit privatrechtlichem Nutzungsvertrag vereinbart. Mehrere gemeinsame Nutzer haften als Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Vereine und Personengruppen.
- (7) Der Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt ist im jeweiligen Nutzungsvertrag zu regeln.
- (8) Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt Apolda der Umsatzsteuer unterliegen, erhöht sich das zu entrichtende Entgelt um den aktuell geltenden Umsatzsteuersatz. In diesem Fall erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung unter Ausweisung der Umsatzsteuer.
- (9) Kann eine Nutzung aus einem vom Nutzer zu vertretenden Grund nach Vertragsabschluss nicht durchgeführt werden, so bleibt die Entgeltschuld bestehen. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer den Ausfall der Nutzung spätestens eine Woche vor Nutzungsbeginn schriftlich angezeigt hat.
- (10) In begründeten Einzelfällen bleibt es der Stadt Apolda vorbehalten, andere als in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesene Nutzungsentgelte vertraglich zu vereinbaren.

Individuelle Einzelverträge kommen insbesondere bei Veranstaltungen im Profisportbereich oder anderen kommerziellen Großveranstaltungen in Betracht.

§ 20

Datenschutz

- (1) Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Stadt Apolda / der Betreiber ist berechtigt, die zur Ausführung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG sowie den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung zu verarbeiten.

§ 21

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten jeweils für die männliche, weibliche und diverse Form gleichermaßen.

§ 22

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Apolda, 24.11.2022
Stadt Apolda


Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 31 Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Vergabe von stadteigenen Sportstätten

Sportstätten Nußberg, Oberroßla, Städtische Turnhalle sowie Außensportanlagen	Sporthalle bis 400 qm	Sporthalle bis 700 qm	Außensportanlage
1.1 anerkannte Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Apolda für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb (§ 15 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 ThürSportFG i.V.m. § 1 Abs. 1, § 2 ThürSportSpAnInVO) oder Wettkampfbetrieb mit Einnahmen unterhalb der Grenze des § 6 Abs. 1 ThürSportSpAnInVO	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
1.2 Nutzung für den Trainings-, Lehr- und Wettkampfbetrieb sowie Veranstaltungen des Brand- und Katastrophenschutzes			
1.3 Veranstaltungen der Stadt Apolda			
1.4 Nutzung für Kindergärten und gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in der Stadt Apolda			
2. anerkannte Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Apolda für den Wettkampfbetrieb bei dem Einnahmen erzielt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 ThürSportFG i.V.m. § 1 Abs. 1, § 2 ThürSportSpAnInVO), bei denen die Grenze von § 6 Abs. 1 ThürSportSpAnInVO überschritten wird.	10,00 €	20,00 €	40,00 €
3.1 stadtfremde Sportvereine und Sportfachverbände für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb in allen Altersklassen			
3.2 Nutzung zur Durchführung weiterer Aktivitäten aller Altersbereiche durch alle nicht entgeltfreien Nutzergruppen (vgl. § 5 ThürSportSpAnInVO), sofern nicht ausdrücklich entgeltfrei	15,00 €	30,00 €	45,00 €
3.3 Nutzung für sportliche Zwecke durch sonstige Nutzer, Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppen			
4. gewerbliche Veranstaltungen, Profisportveranstaltungen etc.	200,00 € Tagespauschale	400,00 € Tagespauschale	100,00 €
5. Inanspruchnahme Hausmeister- / Hallenwartdienst (z. B. § 3 Abs. 3 ThürSportSpAnInVO, Öffnen oder Schließen der Sporthalle; Veranstaltungsvorbereitung)		45,00 €	
6. Pauschale für die Übernachtung in Sportstätten		8 € / Person / Nacht	
7. Flächennutzungen für Verkaufsstände/Verkaufs- bzw. Ausschankwagen je nach Art der Nutzung		25,00 € - 300,00 € je Nutzung	

Die angegebenen Entgelte beziehen sich auf Entgeltsatz / angefangene Zeitzunde sofern nichts anderes angegeben ist. Im Fall, dass die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, erhöht sich das Entgelt um den aktuell geltenden Umsatzsteuersatz.

Fortsetzung auf Seite 33

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Anlage 2 zur Benutzungs und Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Vergabe von stadteigenen Sportstätten

Fortsetzung von Seite 32

Sportstätten Dreifeldhalle und Hans-Geupel-Stadion		Dreifeldhalle	Hans-Geupel-Stadion	sonstige Raumnutzung der Sportstätten: Schulungsraum Dreifeldhalle + Besprechungsraum Stadion	sonstige Raumnutzung der Sportstätten: Kraftraum + Hartplatz Dreifeldhalle	sonstige Raumnutzung der Sportstätten: Beachsoccerplatz Stadion (ggf. zzgl. Entgelt für zusätzlichen Aufwand für Umrüstung der Anlage)
1.1	anerkannte Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Apolda für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb (§ 15 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 ThürSportFG i.V.m. § 1 Abs. 1, § 2 ThürSportSpAnlNVO) oder Wettkampfbetrieb mit Einnahmen unterhalb der Grenze des § 6 Abs. 1 ThürSportSpAnlNVO	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
1.2	Nutzung für den Trainings-, Lehr- und Wettkampfbetrieb sowie Veranstaltungen des Brand- und Katastrophenschutzes					
1.3	Veranstaltungen der Stadt Apolda					
1.4	Nutzung für Kindergärten und gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in der Stadt Apolda					
2.	anerkannte Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Apolda für den Wettkampfbetrieb bei dem Einnahmen erzielt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 ThürSportFG i.V.m. § 1 Abs. 1, § 2 ThürSportSpAnlNVO), bei denen die Grenze von § 6 Abs. 1 ThürSportSpAnlNVO überschritten wird.	40,00 €	40,00 €	25,00 €	30,00 €	40,00 €
3.1	stadtfremde Sportvereine und Sportfachverbände für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb in allen Altersklassen					
3.2	Nutzung zur Durchführung weiterer Aktivitäten aller Altersbereiche durch alle nicht entgeltfreien Nutzergruppen (vgl. § 5 ThürSportSpAnlNVO), sofern nicht ausdrücklich entgeltfrei	45,00 €	45,00 €	25,00 €	30,00 €	40,00 €
3.3	Nutzung für sportliche Zwecke durch sonstige Nutzer, Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppen					
4.	gewerbliche Veranstaltungen, Profisportveranstaltungen etc.	80,00 € je angefangene Zeitstunde oder 600,00 € Tagespauschale	80,00 € je angefangene Zeitstunde oder 600,00 € Tagespauschale	40,00 €	50,00 €	60,00 €
5.	Inanspruchnahme Hausmeister- / Hallenwartdienst (z. B. § 3 Abs. 3 ThürSportSpAnlNVO, Öffnen oder Schließen der Sporthalle; Veranstaltungsvorbereitung)			45,00 €		
6.	Pauschale für die Übernachtung in Sportstätten					
7.	Flächennutzungen für Verkaufsstände/Verkaufs- bzw. Ausschankwagen je nach Art der Nutzung					
				8 € / Person / Nacht		
						25,00 € - 300,00 € je Nutzung

Die angegebenen Entgelte beziehen sich auf Entgeltsatz / angefangene Zeitstunde sofern nichts anderes angegeben ist.

Im Fall, dass die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, erhöht sich das Entgelt um den aktuell geltenden Umsatzsteuersatz.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Bebauungsplanes "Neubau Rettungswache an der Jenaer Straße" der Stadt Apolda gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB

1. Beschluss

Der Stadtrat der der Stadt Apolda hat in der Sitzung vom 15.03.2023 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Neubau Rettungswache an der Jenaer Straße" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Februar 2023 maßgebend.

2. Anlass der Planung/Planänderung:

Planung

Mittels Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens sowie die Verlagerung des vorhandenen Parkplatzes geschaffen werden.

Planänderung

Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch das TLBUN die Erarbeitung einer Schallimmissionsprognose gefordert. Diese liegt nun vor und die Ergebnisse wurden in die Planung eingestellt. Aufgrund der Integration von Festsetzungen zum Lärmschutz macht sich eine erneute öffentliche Auslage des Entwurfes erforderlich.

Eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Folge. Die Auslage findet in verkürzter Form statt.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,18 ha und befindet sich südlich des Robert-Koch-Krankenhauses. Folgende Flurstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches:

- Gemarkung Apolda, Flur 15, Flurstück-Nr. 2130/17; 2130/19, 2130/23 (Teilfläche), 2130/24, 2130/25 (Teilfläche). – siehe Anlage - Lageplan.

Externe Kompensationsmaßnahmen M1/M2: Erhalt und Pflege einer Strauch-Baumhecke

Auf folgendem Flurstück wurden bereits externe Maßnahmen realisiert. Der "Überschuss" aus den bereits realisierten Maßnahmen wird anteilig dem Bebauungsplan "Neubau der Rettungswache an der Jenaer Straße" zugeordnet:

- Flur 16 Flurstück 2134/82 (M1/M2 – jeweils Erhalt und Pflege einer Strauch-Baumhecke).



Lage der externen Kompensationsmaßnahme M1/M2 (skizzenhaft, ohne Maßstab). Auszug: geoproxy.thueringen.de

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf (Stand: Februar 2023) des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird

vom 03.04.2023 bis einschließlich 18.04.2023

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda während folgender Zeiten

- Montag 08:00 - 13:00 Uhr
 - Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
 - Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
 - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 - Jeden 1. Samstag im Monat 09:00 - 12:00 Uhr
- zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Auslegungszeitraum auf der Webseite der Stadt Apolda abrufbar: <https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/auslegungen-beteiligung-der-oeffentlichkeit>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu der Änderung des Entwurfes schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über den Bebauungsplan „Neubau Rettungswache an der Jenaer Straße“ können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
 - Gutachten
 - umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden
- Die genannten Unterlagen liegen ebenfalls aus.

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	• Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/ Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser durch Inanspruchnahme bisheriger teilweise versiegelter Flächen sowie Wiesen- und Ackerflächen als künftige Siedlungsfläche.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 34

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> Entwässerungskonzeption mit Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerter Einleitung von Niederschlagswasser Bestandsplan des Vegetationsbestandes und Artenvielfalt Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen Berechnung des Ausgleichsbedarfs Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen
Baugrundgutachten	<ul style="list-style-type: none"> Geologische Situation, Baugrundverhältnisse, Hydrologie
Schallimmissionsprognose	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Auswirkungen des Verkehrslärms Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Bebauungsplanung eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Inhalte / Themen
Landratsamt Weimarer Land Fachämter	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Niederschlagswasser Naturschutzfachlicher Ausgleich Abfallentsorgung/Bodenschutz
Thüringer Landesverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> Belange der Raumordnung Entwicklungsgebot / Verfahrenswahl
Thüringer Landesamt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Schallimmissionsprognose Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
Landesamt f. Landwirtschaft und Ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen
Gewässerunterhaltungsverband	<ul style="list-style-type: none"> Ableitung der Oberflächenwässer/ Regenwasser in ein Gewässer II. Ordnung/ Apfelbach

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und erhielten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Apolda, den 16. März 2023


Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Beschlüsse des Bau- und Werksausschusses vom 08.11.2022

Beschluss-Nr.: BWAS-205/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben EFRE 2.3.2.1.3 - Förderung von Kultur und Kunst- NaTOURblüte 2.0 Apolda, Los 2 - Elektro/Beleuchtung

Der Bau- und Werksausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben EFRE 2.3.2.1.3 - Förderung von Kultur und Kunst - NaTOURblüte 2.0 Apolda, Los 2 - Elektro/ Beleuchtung, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma ELGO Elektrotechnik aus Apolda. Die Auftragssumme beträgt 81.624,88 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-206/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben EFRE 2.3.2.1.3 - vor Kultur und Kunst - NaTOURblüte 2.0 Apolda, Los 3 - Beschilderungs-, Orientierungs-, Informationssysteme

Der Bau- und Werksausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben EFRE 2.3.2.1.3 - Förderung von Kultur und Kunst - NaTOURblüte 2.0 Apolda, Los 3 - Beschilderungs-, Orientierungs-, Informationssysteme, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Spider Werbung aus Apolda. Die Auftragssumme beträgt 55.370, 11 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-207/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben, EFRE 2.3.2.1.3 - Förderung von Kultur und Kunst- NaTOURblüte 2.0 Apolda, Los 4 - Skulptur Stilisiertes "A"

Der Bau- und Werksausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe 2.C Bauleistungen für das Vorhaben EFRE23 nach • Förderung von Kultur und Kunst - NaTOURblüte 2.0 Apolda, Los 4 - Skulptur Stilisiertes "An den wirtschaftlichsten Bieter, Künstlerin Carolin Okon aus Leipzig. Die Auftragssumme beträgt 20.999,93 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-211/22

Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung Oberflächeninstandsetzung Bussteig 8

Der Bau- und Werksausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe der Bauleistung Oberflächeninstandsetzung Bussteig 8 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma KW Erdbau GmbH, Eckardsberga. Die Auftragssumme beträgt 29.340,29 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-215/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben Sanierung der denkmalgeschützten städtischen Turnhalle - Technische Ausrüstung (HLS und EIT)

Der Bau- und Werksausschuss beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen I. HOAI 5 55 Technische Ausrüstung (HLS und EIT), Leistungsphasen 1 bis 4, für das Vorhaben Sanierung der denkmalgeschützten städtischen Turnhalle an das Büro itl-Ingenieurbüro GmbH aus Stadtroda. Die vorläufige Honorarsumme beträgt 43.212,80 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-216/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben der denkmalgeschützten städtischen Turnhalle-Gebäudeplanung

Der Bau- und Werksausschuss beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen It. HOAI § 34 Gebäudeplanung, Leistungsphasen

Fortsetzung auf Seite 36

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 35

3 bis 4, für das Vorhaben Sanierung der denkmalgeschützten städtischen Turnhalle an das Büro ARGE Casparius Architekten & Baukonzept Planungsgesellschaft mbH. Die vorläufige Honorarsumme beträgt 40.721,81 € brutto.

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 08.11.2022

Beschluss-Nr.: KSAS-080/22

Beschluss über die weitere Durchführung/Finanzierung des ESF-Plus Programmes "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und sozialer Isolation" (2022-2027)

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Eigenmittelerklärung für das Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und sozialer Isolation“ (2022-2027). Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel im Haushalt vorhanden. Ein vorfristiger Maßnahmebeginn wurde seitens des Fördergebers genehmigt. Für die Jahre 2023 bis 2027 muss noch eine verbindliche Zusage der Eigenmittel im Projekt abgegeben werden.

Beschluss-Nr.: KSAS-081/22

Beschluss über einen Vereinszuschuss für den Nachbarschaftshilfe Apolda e. V.

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, eine Förderung für das Jahr 2023 für die Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Apolda und dem Nachbarschaftshilfe Apolda e. V. in Höhe von 2.500,00 EUR. Der Zuschuss erfolgt zweckgebunden und wird:

- für die fachliche Arbeit im Appartementhaus und
- zur Unterstützung der Kooperation im ESF-Plus Projekt „Stärkung und Teilhabe älterer Menschen“(STÄM) verwendet.

Beschluss-Nr.: KSAS-082/22

Beschluss über einen Zuschuss für die Apoldaer Tafel

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, für die Apoldaer Tafel eine zusätzliche Förderung für das Jahr 2022 in Höhe von 2.500,00 EUR auszureichen.

Beschluss-Nr.: KSAS-088/22

Beschluss über die Verteilung der Spendengelder für die Brandopfer Reuschelstraße 8

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die eingegangenen Spendengelder für die Brandopfer in der Reuschelstraße 8, Apolda in Höhe von 13.275,- € wie folgt zu verteilen:

1. Der Diakonie werden die Kosten der abgegebenen Möbel in Höhe von 3220,- € ersetzt.
2. Die verbleibende Restsumme wird unter den zum Brandtag mit Wohnsitz registrierten betroffenen Familienmitgliedern, nach Personen gleichmäßig verteilt, ausgereicht.

Beschluss des Hauptausschusses vom 09.11.2022

Beschluss-Nr.: HAS-107/22

Beschluss zur Kulturfabrik

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Lösung zu finden, um die Haftung der Stadt Apolda für nicht

genehmigte Nutzungen (bspw. Veranstaltungen) in der Kulturfabrik zu vermeiden, so lange die Stadt Apolda Eigentümerin der Kulturfabrik ist.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.01.2023

Beschluss-Nr.: HAS-110/23

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Beschallungssystems in der Stadthalle Apolda

Der Hauptausschuss beschließt, die Ersatzbeschaffung eines Beschallungssystems und dessen Installation in der Stadthalle Apolda zum Angebotspreis von 39.086,52 EUR brutto an die Firma Planet Power Apolda zu vergeben.

Beschluss-Nr. HAS-111/23

Beschluss über die Fachkräftegewinnung für die Stadtverwaltung

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Gewinnung von benötigten Fachkräften für die Stadtverwaltung Apolda zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.05.2023 vorzulegen. In diesem Konzept sollten mindestens folgende Standards enthalten sein.

1. Maßnahmen zur modernen Ausgestaltung und Nutzung von Active Sourcing wie Karriere-Events, Personalmessen und Karriere-Netzwerke.
2. Die personelle Ausgestaltung eines motivierten und jungen Recruiting-Teams.
3. Die Darstellung der mit dem Konzept verbundenen Kosten.

Die als Anlage ausgewiesenen Unterlagen können nach Terminvereinbarung im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Einladung

Zur nichtöffentlichen Genossenschaftsversammlung des Jagdbezirkes Oberroßla/Rödigsdorf

**am Donnerstag, dem 20. April 2023,
um 18:00 Uhr,
im Volkshaus Oberroßla**

laden wir alle Jagdgenossen (Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen auf denen die Jagd ausgeübt werden darf) rechtherzlich ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Verschiedenes

*gez. Steffen Clauder
Notvorstand*

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Abschluss der Lärmkartierung 2022 / Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Diese Kartierung wurde auch für die Stadt Apolda durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen. Sie finden

diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter:
<https://www.tlubn.thueringen.de/ka/>
und auf der Homepage der Stadt Apolda:
<https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/strassen-und-ingenieurbau>.

In Anlehnung an § 47d Abs.3 BImSchG haben die Bürger die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Hinweise und Anregun-

gen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Apolda (<https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/strassen-und-ingenieurbau>) können bei der Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, per E-Mail an: sib@apolda.de bis Ende 2023 eingereicht werden.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich),
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda
Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

Fotos:

Stadtverwaltung Apolda (falls nicht anders angegeben)

Auflagenhöhe:

2.000 Stück

Druck:

Haasedruck, Daasdorf 29,
99439 Am Ettersberg
Telefon 036451 68411, Fax 036451 68421
www.haasedruck.de
E-Mail: info@haasedruck.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich. Das Amtsblatt liegt ab dem Erscheinungstag in folgenden öffentlichen Gebäuden während der jeweiligen Öffnungszeiten zur kostenlosen Abholung bereit:

- vor der Tourist-Information (Rathaus), Markt 1,
 - im Bürgerbüro (Stadthaus), Am Stadthaus 1,
 - in der Kreis-, Stadt- & Fahrbibliothek, Dornburger Str. 14,
 - im Mehrgenerationenhaus, Dornburger Str. 14.
- Darüber hinaus wird das Amtsblatt im Schaukasten am Markt in Apolda, ggü. Markt 16, sowie an den Verkündungstafeln im Rathaus und Stadthaus am Erscheinungstag öffentlich bekanntgemacht.

Zudem wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Apolda www.apolda.de veröffentlicht.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für 15,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 10. März 2023

Erscheinungsdatum: 24. März 2023

Amtsblatt als Newsletter

Das Amtsblatt der Stadt Apolda ist auch als kostenloser Newsletter erhältlich. Interessierte können sich dafür unter:

<https://newsletter.apolda.de/>
mit einer E-Mail-Adresse kostenlos registrieren und erhalten am jeweiligen Erscheinungstag eine entsprechende E-Mail.

- Anzeige -

Rüdiger



schwarz

Verkauf - Service - Vermietung



Ahornallee 5
 Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar

03643 849174

info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

„Wege entstehen dadurch,
dass wir sie gehen.“ (Franz Kafka)

Ab 1. Juli werde ich beruflich neue Wege gehen und den „Blütenengel“ schließen.

Dankbar für euer entgegengebrachtes Vertrauen, die wundervollen Momente in Freude und Leid, kann ich mit einem zufriedenen Lächeln etwas Neues beginnen! **Eure Susanne Engel**



Alexanderstraße 38 | 99510 Apolda | ☎ 03644 569667

Freie PKW-Stellplätze

Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

 **03644 501334**

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem, FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner

Forstweg 1

99439 Am Ettersberg OT Schwerstedt

kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943

Fax: 036452 762 074

Mobil: 0163 1529510

Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

BESTATTUNGSINSTITUT

APOLDA

Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.

Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Oststraße 49 · 99510 Apolda

E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de

Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de

Telefon 03644-56 27 30

Telefax 03644-55 57 10



Unglaublich und das zum Top-Preis:

Philips HearLink 1500 miniRITE



Jetzt nur
99 €¹⁾
statt ~~424 €²⁾~~

Nur für
kurze Zeit

Unser
Preisknaller
für Sie!

Autorisierter
Vertriebspartner

PHILIPS



Jetzt unverbindlich
einen Termin vereinbaren!

www.pro-hoeren.de

Sie finden uns in:
Apolda, Darrplatz 13
Tel. 03644 6517590

pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, Sitz: 09405 Zschopau, An den Anlagen 14 • ¹⁾ Privatpreis Philips HearLink 1500 miniRITE: Jeweils 840 €. ²⁾ Privatpreis Philips HearLink 1500 miniRITE: Jeweils 1165 €. Die gesetzliche Zuzahlung beträgt pro Hörer:ät 10 €. • Gültig bis 30.04.2023 und nur, solange der Vorrat reicht. • Abbildungen symbolisch.